



# Plenarprotokoll

## 2. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 27. April 2005

Verpflichtung der Abgeordneten Ulrike Rodust.....	24	<b>Wahl einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten.....</b>	<b>26</b>
<b>Verabschiedung der geschäftsführenden Ministerpräsidentin Heide Simonis .....</b>	<b>244</b>	Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD	
Heide Simonis, Geschäftsführende Ministerpräsidentin.....	25	Drucksache 16/38	

Zum Ministerpräsidenten gewählt: Peter Harry Carstensen		geänderter Fassung 2. Ablehnung der Nummer 2 des Antrages Drucksache 16/39 3. Gesetzentwurf Drucksache 16/30 sowie Antrag Drucksache 16/31 für erledigt erklärt .....	
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	27		34
<b>Vorstellung und Vereidigung der Landesministerinnen und der Landesminister</b> .....	28	<b>Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Verfassungsschutzes</b> .....	34
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten</b> .....	29	Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 16/15 Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/23 Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 16/33 Wahlvorschlag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/34 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 16/42	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/12			
Beschluss: Verschoben auf die Mai-Tagung	29		
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag für die 16. Wahlperiode</b> .....	29	Beschluss: Annahme der Wahlvorschläge...	34
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/30		<b>Gemeinsame Vorschlagsliste der CDU- und der SPD-Fraktion für die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses</b> ...	34
<b>b) Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Sicherung von parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechten der Opposition</b> .....	30	Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/35 Beschluss: Annahme.....	34
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/31		<b>Überprüfung der Schließung des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde</b> .....	34
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/39		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/18 Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss .....	35
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	30	<b>Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein</b> ...	35
Monika Schwalm [CDU] .....	31	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/19	
Holger Astrup [SPD].....	31	Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung.....	35
Wolfgang Kubicki [FDP].....	32		
Anke Spoorendonk [SSW].....	33		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	33	Beschluss: 1. Annahme der Nummer 3 a des Antrages Drucksache 16/19 2. Überweisung der Nummern 1, 2 und 3 b des Antrages Drucksache	
Beschluss: 1. Annahme der Nummer 1 des Antrages Drucksache 16/39 in			

16/19 an den Sozialausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss .....	35	Holger Astrup [SPD].....	41
		Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	41
		Anke Spoorendonk [SSW].....	42
<b>Keine Geldverschwendung für den Ausbau des Flughafens Holtenau .....</b>	35	Beschluss: Überweisung der Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss .....	42
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/21 (neu)		<b>Bundesratsinitiative zur Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) .....</b>	42
Beschluss: Annahme.....	35	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/28	
<b>Umsetzung der Feinstaub-Richtlinie der EU .....</b>	35	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss .....	42
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/22 (neu)		<b>Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten.....</b>	43
Beschluss: Annahme.....	35	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/29	
<b>Umsetzung von Hartz IV zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.....</b>	35	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/32	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/24 (neu)		Beschluss: Überweisung der Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss .....	43
Beschluss: Annahme.....	35		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	35		
<b>Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.....</b>	35	* * * *	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/37		<b>Regierungsbank:</b>	
Monika Schwalm [CDU] .....	36	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Holger Astrup [SPD].....	36	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	36	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	37	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Anke Spoorendonk [SSW].....	38	Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Beschluss: Annahme.....	39	Rainer Wiegard, Minister für Finanzen	
<b>Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.....</b>	39	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/27		Dr. Brigitte Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/40			
Wolfgang Kubicki [FDP].....	39		
Monika Schwalm [CDU] .....	40	* * * *	

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die zweite Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Die langjährige Abgeordnete Heide Simonis hat mir mit Schreiben vom 25. April 2005 mitgeteilt, dass sie mit Ablauf des 25. April 2005 ihr Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag niederlegt. Als Nachfolgerin hat der Landeswahlleiter Frau Ulrike Rodust festgestellt. Frau Rodust hat ihr Landtagsmandat gestern angenommen. - Frau Rodust, ich bitte Sie, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen. Die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich. Die Abgeordnete Ulrike Rodust wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe. - Die Abgeordnete wird von Präsident Martin Kayenburg durch Handschlag verpflichtet.)

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen eine gute und erfolgreiche Arbeit in unserem Haus.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung will ich für das Haus und auch persönlich einige Worte an die scheidende Ministerpräsidentin und langjährige Abgeordnete Heide Simonis richten.

Sehr geehrte, liebe Frau Simonis! Mit Ihnen scheidet eine der profiliertesten und bekanntesten Politikerinnen Deutschlands aus Mandat und Amt. Sie waren in den vergangenen Jahren das politische Aushängeschild unseres Landes. Sie haben sich mit Herz und Leidenschaft, mit bundesweit bekannter flinker Zunge und mit viel Geschick für Schleswig-Holstein eingesetzt und für den guten Namen unseres Landes viel bewirkt. Ohne mich in Einzelheiten zu verlieren, kann ich feststellen: Ihnen gebühren für Ihre großen Leistungen der herzliche und aufrichtige Dank des ganzen Hauses und die Anerkennung der Mitbürgerinnen und Mitbürger des ganzen Landes.

(Beifall im ganzen Haus)

Sehr geehrte Frau Simonis, Sie sind eine der politisch erfolgreichsten Frauen der Nachkriegszeit. In jungen Jahren waren Sie schon Mitglied des Bundestages

und haben sich dem seinerzeit für weibliche Abgeordnete eher ungewöhnlichen Bereich der Finanzpolitik zugewandt. Ihre Arbeit auf diesem Gebiet war so überzeugend, dass Sie 1988 die erste Finanzministerin der SPD und 1993 die erste Ministerpräsidentin in der Geschichte der Bundesrepublik wurden. Bis heute hat Ihnen keine Frau auf diesem Weg folgen können. Das ist eine einzigartige politische Karriere. Keiner Ihrer Vorgänger hat dieses Amt so lange ausgeübt wie Sie. Das zeigt auch, dass die Menschen in unserem Land Ihre Leistung durchaus gesehen und anerkannt haben.

Sehr geehrte Frau Simonis, in den fast 12 Jahren, in denen Sie Ministerpräsidentin waren, haben Sie in diesem Landtag für viele rhetorische Höhepunkte und engagierte Diskussionen gesorgt. Aber auch außerhalb des Landtages haben Sie höchst bemerkenswerte rhetorische Eigenwilligkeiten bewiesen. Bisweilen waren das auch Gratwanderungen, die Sie mit Ihrem ebenso gewandten wie gekonnten Auftreten gemeistert haben und die Ihnen parteiübergreifend Sympathie bei den Menschen eingebracht haben. Ich glaube, auch für unsere Arbeit ist es wichtig, dass Sie darüber hinaus auch die Nähe zur Politik hergestellt haben. Auch das wird vielen mit Ihrem Ausscheiden fehlen. Dafür gilt Ihnen unser Dank. Es mutet als Feststellung zwar kontradiktorisch an, aber Schleswig-Holstein verliert mit einer Rheinländerin ein politisches Original.

Liebe Frau Simonis, ich bin überzeugt, dass Sie zukünftig auch weiterhin aktiv sein werden. Ich wünsche Ihnen das auch. Sie engagieren sich seit vielen Jahren für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, UNICEF. Im November 2002 wurden Sie in das Deutsche Komitee für UNICEF gewählt. Dieses Engagement hat Sie in viele Länder geführt und mit berühmten Persönlichkeiten in Kontakt gebracht. So haben Sie vor zwei Jahren in Kiel mit Sir Peter Ustinov die bundesweite Aktion „Friend-Ship“ gestartet. Sie haben damit vielen Kindern in den ärmsten Ländern der Welt geholfen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wenn Sie sich diesem Engagement jetzt erneut und verstärkt zuwenden, werden Sie noch mehr Kindern in den Entwicklungsländern helfen können. Für Ihr ohne Zweifel immer großes Engagement, das Sie auch in der Wahrnehmung dieser Aufgabe zeigen, danke ich Ihnen schon jetzt sehr herzlich.

Sehr geehrte Frau Simonis, Sie haben Schleswig-Holstein über viele Jahre geprägt. Damit gehören Sie aber nicht nur zur Geschichte unseres Landes. Nein, Sie gehören zur Gegenwart Schleswig-Holsteins. Sie

**(Präsident Martin Kayenburg)**

waren über ein Jahrzehnt ein - ich möchte sogar sagen -, das Symbol der Politik Schleswig-Holsteins.

Wenn wir über Symbole reden, dann möchte ich Ihnen gleichermaßen als Symbol des Dankes und der Anerkennung und auch als Erinnerung an den Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Miniatur unseres Patenschiffes, der „Gorch Fock“, überreichen, das Sie immer an uns erinnern mag. Ganz persönlich wünsche ich Ihnen - wenn ich das im übertragenen Sinne so sagen darf - immer die notwendige Handbreit Wasser unter Ihrem Lebensschiff. Im homerischen Sinne wünsche ich Ihnen immer glückliche Winde, die Sie neuen Zielen näher bringen.

Wie Sie mir erzählt haben, werden Sie in Kürze mit Ihrem Mann in die Toskana fahren, um dort Entspannung und Ablenkung zu suchen. Für diese Zeit wünsche ich Ihnen das Maß an Muße und Distanz, das Sie sich davon erhoffen. Auch dazu will ich im Namen der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages gern einen kleinen Beitrag leisten, und zwar mit dem Buch von Jutta Stössinger „Toskana - Ein literarischer Streifzug“. Eine kürzlich in der „Frankfurter Rundschau“ erschienene Buchbesprechung war mit „Toskana, sommerselig“ überschrieben. Das hat mich an unser kürzlich geführtes kleines Gespräch erinnert. Als ich dann weiter las: „Natürlich ist der gleichnamigen Fraktion ein eigenes Kapitel gewidmet“ und: „Die Toskana ist ‚Arkadien seit 300 Jahren‘, die Liste ihrer Besucher ist lang und illustert“, da wusste ich, das müsste etwas für Frau Simonis sein. Gänzlich überzeugt hat mich der Kritiker aber mit seinem Hinweis, die Autorin behaupte ihren eigenen Ton; mal frech, mal feierlich, eigensinnig und unverbraucht.

Liebe Frau Simonis, ich hoffe, Sie haben ein wenig Freude an der sommerseligen Stimmung, die sich nur in der Leichtigkeit der Toskana spiegelt, und finden Muße und Entspannung bei diesem literarischen Streifzug.

Sehr geehrte Frau Simonis, mit dieser Hoffnung verbinde ich unseren Dank für Ihre Arbeit für dieses Land, wünsche Ihnen für Ihre persönliche Zukunft alles Gute, viel Gesundheit und vor allem Glück und Zufriedenheit gemeinsam mit Ihrem Mann.

Ich sage Ihnen ein herzliches Glückauf.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

**Heide Simonis**, Geschäftsführende Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, kurz sprechen zu dürfen und mich auch bei Ihnen zu bedanken.

Ich blicke - auch mit einer gewissen Wehmut - auf 17 Jahre zurück, in denen ich in diesem Hause - wenn auch nicht genau in diesem Plenarsaal - die Politik Schleswig-Holsteins mitgestalten durfte. Rund 2.700 Stunden mussten Sie mich im Landtag ertragen, ich Sie manchmal auch. Ich hoffe, dass diese 2.700 Stunden bei Ihnen keine bleibenden Schäden hinterlassen, sondern eher bleibende Erinnerungen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für diese lange Zeit der politischen Zusammenarbeit. Ich danke für Ratschläge, für Zustimmung, für Hinweise, aber auch für Kritik, auch wenn ich sie nicht immer gern gehört habe - wer erträgt schon so ohne weiteres und stoisch Kritik -, aber sie hat ja auch etwas angestoßen.

Gemeinsam können wir alle stolz sein auf das, was wir erreicht haben. Wir haben Schleswig-Holstein in diesen vielen Jahren umfassend modernisiert und den bösen Begriff von „Schläfrig-Holstein“ doch deutlich in „Schleswig-Holstein“ umdeuten können. Wir haben den Strukturwandel vom agrar- und werftengeprägten Land zu einer Region mit vielen neuen Unternehmen in Zukunftsbranchen vorangebracht. Durch unser Mitwirken hat Schleswig-Holstein einen enormen Ausbau der Windenergie erreichen können. Arbeit und Umwelt stehen also nicht im Widerspruch; jedenfalls haben wir das an der Stelle gut beweisen können. Durch unser Mitwirken hat Schleswig-Holstein mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival und anderen kulturellen Events sein Profil gestärkt, ein bisschen Glamour ins Land holen können. Auch das gehört zu einem Land dazu, dass die Menschen, die in der Welt große Namen haben, gern zu uns kommen und sagen: Da haben wir uns wohl gefühlt.

Auch die Menschen, die hier wohnen, fühlen sich wohl. Gewerkschafter und Unternehmer, Wissenschaftler und Künstler, junge Menschen und Senioren, Menschen, die von außen zu uns gekommen sind, und solche, die hier geboren sind, alle fühlen sich hier wohl, mischen sich ein, miteinander, manchmal gegeneinander, aber doch nicht so häufig. Eine lebendige Bürgergesellschaft war bei uns nicht nur in Reden zu hören, sondern sie wurde an vielen Orten und in vielen Situationen gespürt und gelebt.

Für diese Ziele haben wir gestritten und gekämpft, manchmal sind die Fetzen geflogen, manchmal sind von einigen von Ihnen messerscharfe Reden gehalten worden und manche haben sich auch ein bisschen mit herangetastet und versucht zu entdecken, was diese Regierung wollte. Nicht alles ist gelungen; das tut mir Leid. Aber nur wer nicht arbeitet, macht wirklich

**(Geschäftsführende Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

keine Fehler. Insoweit ertrage ich mit einem gewissen Stolz den Hinweis in der Zeitung mit den großen Buchstaben, ich hätte zu viel getan. Das ist mir allemal lieber, als wenn da gestanden hätte, ich hätte zu wenig getan. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es waren erfolgreiche Jahre und ich blicke dankbar auf diese lange Zeit zurück. Für die Zukunft wünsche ich dem Land, dem Parlament und der neuen Regierung eine glückliche Hand, Mut, Geschick, Geduld und auch ein paar Visionen. Ich wünsche ein gutes Gelingen der hoch gesteckten Ziele. Ich wünsche meinem Nachfolger und seinem Kabinett ebenso viel Freude bei der Arbeit, wie ich sie hatte. Aber wenn ich es heute Morgen im Radio richtig gehört habe, braucht man keine Angst davor zu haben, dass er keine Freude an dem neuen Amt haben wird. Das habe ich aus seinen Worten jedenfalls herausgehört.

Ich werde die Politik Schleswig-Holsteins nach wie vor aufmerksam verfolgen. Ich werde verfolgen, wie die Opposition kraftvoll versuchen wird, mit der großen Regierung fertig zu werden. Viel Spaß dabei! Da kann ich Ihnen nur die Daumen drücken.

Mein Herz hängt an diesem Land. Ich würde mich freuen, wenn das Wohl des Landes weiterhin im Mittelpunkt Ihrer Arbeit steht, und ich würde mich sehr freuen, wenn dieses Land - das habe ich auch meiner Partei gesagt - bitte nicht in einem Nordstaat untergeht. Schleswig-Holstein hätte es nicht verdient, seinen schönen Namen an den etwas drögen Namen „Nordstaat“ zu verlieren.

Ihnen allen persönlich alles Gute, viel Glück und viel Spaß bei Ihrer Arbeit! Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Die Anwesenden erheben sich. - Lang anhaltender Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erlauben Sie mir einige geschäftsleitende Bemerkungen. Die Fraktionen von CDU und SPD haben mit der Drucksache 16/35 einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses eingereicht. Die Wahl soll in dieser Tagung durchgeführt werden, damit sich der Ausschuss in Kürze konstituieren kann. Ich schlage Ihnen vor, dieses Thema als Punkt 7 a in die Tagesordnung aufzunehmen und den Punkten ohne Aussprache hinzuzufügen.

Weiter liegt Ihnen mit der Drucksache 16/37 ein Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Änderung der Geschäftsordnung vor. Ich schlage Ihnen vor,

dieses Thema als Punkt 16 a in die Tagesordnung aufzunehmen und heute Nachmittag nach den Tagesordnungspunkten 6 und 19 zu behandeln. Ich bitte die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit den eben erfolgten Ergänzungen mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 7, 7 a, 9, 10, 12 bis 14, 17 und 18 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6 und 19, Gesetz zur Sicherung der parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Opposition und Änderung der Geschäftsordnung.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Punkte 4, 5, 8, 11 und 15 von der Tagesordnung abzusetzen. Eine Beratung dieser Punkte ist für die Mai-Tagung des Landtages vorgesehen.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der zweiten Tagung.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung des Landtages zu behandeln. Eine Fortsetzung der Tagung am Donnerstag ist nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Wahl einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten**

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/38

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mit der Drucksache 16/38 ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD vor. Der Wahlvorschlag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Abgeordnete Peter Harry Carstensen wird zum Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gewählt.“

Ich frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden. - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Wahlvorschlag 16/38 abstimmen.

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Nach Artikel 26 Abs. 4 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist in diesem Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Ich darf Ihnen zum Ablauf noch folgende Hinweise geben: Zur geheimen Wahl wird Ihnen der Stimmzettel am Ende des Ausgangs zu meiner Linken ausgehändigt. Ich bitte Sie, den Stimmzettel in der Wahlkabine mit dem dort liegenden Bleistift - und nur mit diesem - bei „Ja“ oder „Nein“ oder bei „Enthaltung“ anzukreuzen. Anschließend werfen Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne, die am Ende des Ausgangs zu meiner Rechten steht.

Ich denke, soweit ist Klarheit hergestellt. Ich eröffne damit den Wahlakt und bitte die Schriftführerinnen, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass alle Stimmzettel abgegeben worden sind. - Ich höre keinen Widerspruch. Damit ist der Wahlakt beendet. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen für etwa zehn Minuten.

(Unterbrechung: 10:36 bis 10:42 Uhr)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten bekannt: Abgegebene Stimmen 69, gültige Stimmen 69. Mit Ja haben 54 Abgeordnete gestimmt, mit Nein sieben; es gab acht Enthaltungen. Ungültige Stimmen: keine.

(Die Anwesenden erheben sich. - Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Damit ist der Abgeordnete Peter Harry Carstensen zum Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gewählt.

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Carstensen, ob Sie die Wahl annehmen.

(Peter Harry Carstensen [CDU]: Herr Präsident! Ich nehme die Wahl an!)

Dann bitte ich Sie, zur Vereidigung nach vorn zu kommen.

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte, mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen wird nachfolgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre:

Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben, so wahr mir Gott helfe.)

Herr Ministerpräsident! Ich wünsche ihnen eine glückliche Hand für Ihre verantwortungsvolle Arbeit für die Menschen in unserem Land. Alles Gute und viel Glück auf den Weg!

(Lang anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben mich zum Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gewählt. Für dieses Vertrauen danke ich Ihnen ganz herzlich. Es macht mich stolz. Es ist ein gutes Gefühl, eine solche Aufgabe übernehmen zu können.

In diesem für mich sehr bewegenden Moment stehe ich nicht darin nach, meiner Vorgängerin im Amte Dank und Respekt zu bezeugen. Heide Simonis hat die Politik unseres Landes über viele Jahre maßgeblich mitgestaltet und bei allen Unterschieden in der Beurteilung gilt mein Respekt der politischen Lebensleistung von Deutschlands einziger Ministerpräsidentin. Durch ihren ganz persönlichen Stil hat sie das Amt geprägt; das haben wir heute wieder erlebt. Ihre Leistung wird bleiben. Sie gehört zur Geschichte Schleswig-Holsteins, sie hat in Schleswig-Holstein Geschichte geschrieben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und SPD haben sich nach harten, aber fairen Verhandlungen dazu entschlossen, eine gemeinsame Regierung zu bilden. Ich darf an dieser Stelle ein sehr persönliches Wort an diejenigen richten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, an Claus Möller als Landesvorsitzenden der SPD, aber auch an die Vertreter der Fraktionen. Ich habe es als sehr wohltuend empfunden, dass man das Gefühl haben konnte, dass die Verhandlungen mit großer Verantwortung für dieses Land geführt wurden und nicht mit dem Gefühl, das in den letzten Jahren vielleicht hätte aufkommen können, sich gegenseitig zu ziehen, sich gegenseitig etwas abzuschneiden. Wenn wir diese Verantwortung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, weiter tragen, sie in unseren Herzen ist und über dem steht, was wir sicherlich auch persönlich, was wir für unsere

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

Parteien, was wir für unsere Wahlkreise möchten, dann ist ein guter Weg bereitet, eine gute Wegstrecke in der Arbeit für unser Land Schleswig-Holstein zurückgelegt.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass jeder mit dieser Verantwortung an die Arbeit geht und dass das, was in der politischen Auseinandersetzung, insbesondere in Wahlkämpfen, manchmal zu trennen scheint, überdeckt wird von dem, was wir gemeinsam erreichen wollen.

Wir haben uns ein Ziel gesteckt, das die wichtigen Dinge Schleswig-Holsteins in den Vordergrund rückt: Arbeitsplätze, Investitionen, Haushaltskonsolidierung und Bildungschancen für unsere Kinder. Das ist wichtiger als manch anderes, was sicherlich auch in Wahlkämpfen zu Steckenpferden geworden ist, was zu Spielwiesen werden könnte. Wenn wir uns darauf konzentrieren, das für Schleswig-Holstein Wesentliche zu erreichen, dann haben wir unsere Arbeit verantwortungsvoll erledigt. Ich bin nach den Verhandlungen sehr davon überzeugt, dass dieser Geist und das Gefühl, für Schleswig-Holstein arbeiten zu wollen, auch das prägen wird, was das Kabinett in seiner Arbeit zeigen wird.

Wir sind zum Erfolg verdammt. Große Koalitionen haben nicht den Ruf, erfolgreich zu sein. Wir haben vor, hier ein anderes Bild zu zeigen. Die Menschen erwarten es von uns. Sie erwarten Entscheidungen für Arbeit, für Finanzen - gute Finanzen -, für die Ausbildung ihrer Kinder.

Gewiss ist es eine neue Situation, dass zwei Parteien, die im Wahlkampf heftig miteinander um den richtigen politischen Weg gerungen haben - was im Übrigen zum Wesen einer lebendigen Demokratie gehört -, jetzt in einer gemeinsamen Regierung für das Wohl Schleswig-Holsteins Verantwortung tragen.

Nicht nur die Regierung, die Minister, die Ministerinnen werden eingebunden werden. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich 22 Jahre lang Parlamentarier gewesen bin. Ich trage den Wert des Parlaments in meinem Herzen. Das ist unser Souverän, was die Regierung angeht. Wir werden die Arbeit, die wir zu leisten haben, nur leisten können, wenn wir dieses Parlament intensiv mit einbinden können.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Wahl. Ich freue mich darüber. Ich freue mich darüber, heute Nachmittag an die Arbeit gehen zu können. Herzlichen Dank!

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen für diese Erklärung, mit der Sie deutlich gemacht haben, dass Sie dieses hohe Haus in der bekannten Weise in Ihre Entscheidungen einbinden werden. Herzlichen Dank. Viel Glück. Alle guten Wünsche des hohen Hauses begleiten Sie.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 10:53 bis 15:07 Uhr)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen als geschäftsleitende Bemerkung zur laufenden Tagung mitteilen, dass sich die Fraktionen zum Tagesordnungspunkt 16 a, Änderung der Geschäftsordnung, auf eine Redezeit von fünf Minuten für jede Fraktion verständigt haben. Der Tagesordnungspunkt wird nach der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 6 und 16 aufgerufen. Die Redezeit gilt selbstverständlich auch für die Abgeordneten des SSW.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Vorstellung und Vereidigung der Landesministerinnen und der Landesminister**

Der Ministerpräsident hat mir mit Schreiben vom heutigen Tage Folgendes mitgeteilt:

„Mit Urkunden vom heutigen Tag habe ich folgende Landesministerinnen und Landesminister berufen:

Herrn Uwe Döring zum Minister für Justiz, Arbeit und Europa,

Frau Ute Erdsiek-Rave zur Ministerin für Bildung und Frauen,

Herrn Dr. Ralf Stegner zum Innenminister,

Herrn Dr. Christian von Boetticher zum Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,

Herrn Rainer Wiegard zum Finanzminister,

Herrn Dietrich Austermann zum Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr,

Frau Dr. Gitta Trauernicht zur Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.“

Ich werde die Vereidigung der Ministerinnen und Minister in der Weise vornehmen, dass ich die Eidesformel verlese und bitte, den Eid so zu leisten, dass



**(Präsident Martin Kayenburg)**

Sie nach der Eidesformel einzeln zu mir kommen und die Worte nachsprechen: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“. Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden. Ich bitte die Anwesenden, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich - Die Ministerinnen und Minister werden nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben, so wahr mir Gott helfe.)

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zur Vereidigung der Ministerinnen und Minister erhoben. Bevor Sie wieder Platz nehmen, darf ich den Damen und Herren Ministerinnen und Ministern die Glückwünsche des ganzen Hauses aussprechen. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl des ganzen Volkes.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat mir ebenfalls in diesem Schreiben vom heutigen Tage weiter mitgeteilt:

„Gemäß Artikel 26 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein habe ich Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave mit Wirkung vom 27. April 2005 zu meiner Vertreterin bestellt.“

Frau Ministerin, das Haus gratuliert Ihnen sehr zu dieser Berufung.

(Beifall im ganzen Haus)

„Auf Vorschlag der Landesregierung werde ich mit Wirkung vom 28. April 2005 folgende Umbesetzungen in der Funktion der Staatssekretärinnen beziehungsweise Staatssekretäre vornehmen:

Herrn Heinz Maurus zum Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei,

Herrn Dr. Klaus Schüler zum Staatssekretär und Bevollmächtigten des Landes beim Bund in der Staatskanzlei,

Herrn Peter Nissen zum Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa,

Herrn Ernst-Wilhelm Rabius zum Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,

Herrn Dr. Arne Wulff zum Staatssekretär im Finanzministerium,

Herrn Klaus Schlie zum Staatssekretär für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung im Finanzministerium,

Frau Karin Wiedemann zur Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr,

Herrn Jost de Jager zum Staatssekretär für Wissenschaft und Technologie im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr,

Herrn Dr. Hellmut Körner zum Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.

Die Herren Staatssekretäre Ulrich Lorenz und Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann verbleiben in ihren Ämtern.“

Meine Damen und Herren Staatssekretäre, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit eine glückliche Hand und alles Gute. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dieser Vereidigung und der Mitteilung über die Ernennung der Staatssekretäre kommen wir nunmehr zu Tagesordnungspunkt 4:

### **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 16/12

Es ist beabsichtigt, diesen Tagesordnungspunkt auf die Mai-Tagung zu vertagen.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 und 19 auf:

### **Gemeinsame Beratung**

#### **a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag für die 16. Wahlperiode**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/30

(Präsident Martin Kayenburg)

**b) Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Sicherung von parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechten der Opposition**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/31

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/39

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Bitte, Frau Lütkes.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir alle müssen noch üben, Herr Präsident! - Nicht zur Begründung, sondern in der Aussprache möchte ich gern das Wort bekommen! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wenn das so gewünscht wird, eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat Frau Lütkes.

**Anne Lütkes** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen alle üben. - Sie nicht, Herr Kubicki, das wissen wir; es fängt schon gut an. Einige sind gut drauf, andere haben etwas Anlaufschwierigkeiten; ich glaube, da sind wir beide uns einig, Herr Präsident.

Für unsere Fraktion darf ich zunächst einmal in Richtung der neuen Regierung sagen: Wir freuen uns auf eine faire und harte politische Auseinandersetzung hier im hohen Hause nach den Regeln der Kunst, die ich etwas intensiver zu lernen beabsichtige. In diesem Sinne auf gute Zusammenarbeit!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Konsens in der Gesellschaft von Schleswig-Holstein, nämlich die Achtung der gesellschaftlichen und politischen Minderheiten. Dies gehört zur demokratischen Kultur in Schleswig-Holstein. Der Verfassungsgeber von Schleswig-Holstein hatte dies bedacht und den parlamentarischen Kontrollrechten zum Großteil Verfassungsrang gegeben. Die Eltern, Väter und Mütter, des Grundgesetzes und der Landesverfassung haben aber nicht bedacht, dass es in diesem Land einmal zu einer politischen Patsituation der „großen Lager“ kommen würde mit dem Ergebnis einer großen Koalition der beiden stärksten Landtagsfraktionen. Der 17. März 2005 hat uns etwas anderes gelehrt. Wir haben nun eine große Koalition der stärksten Fraktionen im Land gegenüber einer quantitativ schwachen Opposition. Die regierungstragenden Fraktionen haben eine deutliche, fast überabsolute Mehrheit.

Die grüne Fraktion hatte deshalb umgehend und rein vorsorglich Anträge zur Absicherung der **parlamentarischen Minderheitsrechte** eingereicht, wie zum Beispiel das Zitierrecht gegenüber der Landesregierung, das Recht auf Einberufung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Rechte, die zur Ausübung der Oppositionsrechte von hoher Bedeutung sind.

Nachdem wir nun den schwarz-roten Koalitionsvertrag studiert haben, haben wir zur Kenntnis nehmen können, dass sich die großen Parteien dahin gehend geeinigt haben, dass die grundlegenden Minderheitsrechte im parlamentarischen Raum durch eine parlamentarische Gepflogenheit, Übung gesichert werden sollen.

Wir haben gesehen, dass dieser **demokratische Konsens**, der in Schleswig-Holstein zum kulturellen Leben gehört, in diesem **Koalitionsvertrag** durchscheint. In Ansehung dieser Einigung haben wir nun einen Antrag eingebracht. Herr Präsident, wir haben ihn als Änderungsantrag bezeichnet. Durch Lesen kann man leicht feststellen, dass dies ein Zusatzantrag ist. Ich denke, das haben Sie gesehen.

Wir begrüßen mit diesem Zusatzantrag ausdrücklich, dass sich die großen Parteien in die Tradition des Minderheitenschutzes stellen, und wir möchten mit diesem Resolutionsantrag beschlossen wissen, dass sich auch der Landtag ganz bewusst und ganz ausdrücklich in diese Tradition stellt. Wir meinen, dass die Liste, die im Koalitionsvertrag aufgeführt worden ist, sehr deutlich zeigt, dass eine Sicherung der parlamentarischen Minderheitsrechte gewollt ist. Allerdings fehlen in dieser Liste auch einige Rechte, beispielsweise das Recht auf Einberufung einer Enquete-Kommission. Insofern haben wir das in unserem Resolutionsantrag deutlich vorgelegt.

Wenn der Landtag diese Resolution beschließt, dann sind wir gern bereit, Sie, meine Damen und Herren, beim Wort zu nehmen, und wären dann der Ansicht, dass eine Gesetzesänderung gegenwärtig nicht notwendig ist.

Wir bitten Sie deshalb, dem vorgelegten Resolutionsantrag zuzustimmen, und zwar ausdrücklich in Ansehung Ihres Koalitionsvertrages. Meine Damen und Herren der beiden großen Fraktionen, sollten Sie der Ansicht sein, dass Sie sich nicht verpflichten möchten, sondern eine andere Formulierung wollen, so nehmen wir sie gern zur Kenntnis. Gegebenenfalls muss man dann getrennt abstimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Frau Lütkes. Nachdem Sie Ihren Änderungsantrag selbst als eigenständigen Antrag klassifiziert haben, schlage ich vor, dass wir diesen Antrag - wir sind in die Beratungen eingetreten - auch als selbstständigen Antrag betrachten und ihn so behandeln.

Frau Lütkes hat darauf hingewiesen, dass wir noch lernen. Eine Rednerliste der einzelnen Fraktionen liegt mir im Moment nicht vor. Ich sehe Frau Schwalm schon stehen. Ich unterstelle, Frau Schwalm, dass Sie jetzt antworten werden. - Bitte sehr.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl der zunächst eingebrachte Gesetzentwurf als auch der Antrag zur Sicherung von parlamentarischen Mitwirkungs- und Oppositionsrechten sind vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen am 16. April zugeleitet worden. Dass nun beide Initiativen nicht mehr beraten werden sollen, sondern durch einen neuen Antrag ersetzt worden sind, ist konsequent, da der **Koalitionsvertrag** ausführlich auf die Interessen der kleinen Oppositionsfraktionen Bezug nimmt.

Danach einigen sich die Koalitionspartner von CDU und SPD darauf, die durchaus berechtigten Interessen der **Oppositionsfraktionen** zu sichern, ohne dass es einer Änderung der Landesverfassung, von Landesgesetzen oder der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages bedarf. Die Einigung sieht vor, dass in bestimmten, im Koalitionsvertrag konkret genannten Fällen die **Koalitionspartner** die **Quoren** bei Antragstellung durch zwei Fraktionen durch eigenes Abstimmungsverhalten sicherstellen.

So sind bereits sämtliche Änderungen, die die Grünen zunächst im Untersuchungsausschussgesetz anstreben, durch den Vertrag gewährleistet. Einer Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes bedarf es somit nicht. Des Weiteren eröffnet der Koalitionsvertrag die Möglichkeit, die Öffentlichkeit bei Plenartagungen auszuschließen, die namentliche Abstimmung zu beantragen und Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, mit deren Erledigung die Opposition nicht einverstanden ist.

Insofern ist es für uns selbstverständlich, die **Mitwirkungs- und Kontrollrechte** der Opposition zu sichern. Allerdings sehen wir ein Problem in der Formulierung unter Nummer 1, nach der sich der Landtag verpflichtet, in den im Koalitionsvertrag aufgeführten Fällen die erforderlichen Quoren sicherzustellen. Vielmehr halten wir eine Formulierung für sinn-

voll, nach der der Landtag diese Vereinbarung begrüßt. Eine Verpflichtung halten wir für bedenklich.

Die pauschale Forderung in Absatz 2, in allen nicht im Koalitionsvertrag aufgeführten Fällen, in denen Minderheitsrechte an die Antragstellung durch ein Viertel der Abgeordneten oder durch 18 Abgeordnete geknüpft sind, die erforderlichen Quoren sicherzustellen, lehnen wir ab.

Wir werden in allen Fällen gründlich entscheiden, wie es der Koalitionsvertrag bestimmt. Ich versichere Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Entscheidung nach gründlicher Prüfung erfolgen wird. Denn uns allen ist bewusst, wie wichtig die Rolle der Opposition in der Demokratie ist. Dies gilt umso mehr, je kleiner sie ist. Sie können sich auf uns verlassen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Schwalm hat ebenso wie die Kollegin Lütkes deutlich gemacht, dass Konsens in diesem Haus über die **Rechte von Minderheiten** im Parlament besteht. Wir alle gemeinsam sind gut beraten, bei entsprechenden Gelegenheiten das in Erinnerung zu rufen, was wir uns hier gegenseitig sagen.

Ich will nicht weiter auf das eingehen, was schon gesagt worden ist, um Wiederholungen zu vermeiden, möchte nur für die Öffentlichkeit deutlich machen, dass es sich in der Tat, im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbart, um ein Bündel von Maßnahmen handelt, das beispielsweise auf fünf Passagen in der Landesverfassung, auf neun Passagen im Untersuchungsausschussgesetz und auf ebenfalls fünf Passagen in der Geschäftsordnung eingeht. In allen diesen Passagen der Verfassung, von Gesetzen und der Geschäftsordnung wird auf die Rolle der Minderheit abgestellt und nach allen Passagen ist ein Quorum erforderlich, das die derzeitige Opposition nicht aufbringen kann.

Das ist der Grund, weshalb sich die Koalitionsfraktionen verpflichten - das wird sich auch gleich bewahrheiten -, die Rechte der Minderheit sozusagen durch eigene Stimmen so aufzufüllen, dass es in der Tat einer Änderung der Verfassung, die man nicht jeden Tag ändern sollte, ebenso wenig Bedarf wie der Änderung von Gesetzen und der Geschäftsordnung.

**(Holger Astrup)**

Die Kollegin Schwalm hat schon darauf hingewiesen: Eine Passage in dem Antrag gefällt uns allerdings nicht, Frau Kollegin Lütkes. Ich will Sie, die Sie diesen Antrag Drucksache 16/39 vorliegen haben, auf diese Passage hinweisen und darum bitten, nach Möglichkeit dem Vorschlag zu folgen, der das aufgreift, was die Kollegin Schwalm schon gesagt hat.

Im zweiten Absatz der Ziffer 1 steht etwa in der Mitte folgender Satz:

„Der Landtag von Schleswig-Holstein verpflichtet sich ...“

Wir sind der Auffassung, der Landtag kann sich nicht verpflichten, und schlagen deshalb vor, diesen Satz und nur diesen Satz umzustellen, der dann - fürs Protokoll - heißen könnte:

„Der Landtag begrüßt, dass in den im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD aufgeführten Fällen die erforderlichen Quoren bei Antragstellung durch zwei Fraktionen durch die Fraktionen von CDU und SPD sichergestellt werden.“

Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem so zustimmen können, dann werden wir die Nummer 1 des Antrages Drucksache 16/39 begrüßen und ihr zustimmen. Die Nummer 2 allerdings - Frau Kollegin Lütkes, da bitte ich um Verständnis - werden wir nicht begleiten, sondern ablehnen.

Wenn wir uns so verständigen könnten, wäre in diesem hohen Haus klargestellt: Die Koalitionsfraktionen wollen mit ihrer großen Mehrheit die Rechte der Minderheit wahren. Wir werden - glaube ich - durch diese veränderte Form keine Änderung im Inhalt bekommen, sondern wir werden bekräftigen, was Sie - das sage ich ausdrücklich - zu Recht einfordern.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe recht in der Annahme, dass wir über die ursprünglichen Gesetzesinitiativen nicht mehr diskutieren müssen, sondern nur noch der Änderungsantrag in Form einer bekräftigenden Resolution zur Debatte ansteht.

Frau Kollegin Lütkes, willkommen in der Opposition! Meine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen, und zwar aus folgenden dezidiert inhaltlich - -

(Lothar Hay [SPD]: Das überrascht uns nicht!)

- Wir halten die Resolution schlicht für Quatsch. Wir sind auch erfreut und nehmen zur Kenntnis, dass sich die großen Koalitionsfraktionen darauf verständigt haben, die Minderheitsrechte zu gewährleisten. Der Praxistest wird sich ergeben, wenn eine solche Situation ansteht.

(Beifall bei der FDP)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir als Opposition und als Landtag jetzt vielleicht auch noch den gesamten Koalitionsvertrag begrüßen sollen - es ist ja eine Mehrheit da - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich könnte mich dazu hinreißen lassen. - Dass es eine **parlamentarische Opposition** gibt, die ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Das brauchen wir nicht zu betonen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das steht in der Verfassung!)

Wir wundern uns, dass man das überhaupt noch aufschreiben muss.

(Claus Ehlers [CDU]: Das hätte ich dir nicht zugetraut!)

Dass FDP, Grüne und SSW die bisher in den gesetzlichen Regelungen vorgesehenen Mindestquoten rechnerisch nicht erfüllen können, halten wir auch für eine Selbstverständlichkeit. Das ist reine Mathematik. Das müssen wir jetzt nicht beschließen, weil wir daran sowieso nichts ändern können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: PISA!)

Dass der Landtag sich verpflichten soll, liebe Frau Kollegin Lütkes, die Quoren für Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Opposition sicherzustellen, geht schon verfassungsrechtlich nicht - das müssten Sie wissen -, weil die Abgeordneten in ihrem Verhalten frei sind und eine Selbstverpflichtung nicht - wie in der ehemaligen DDR - dazu beitragen kann, dass Abgeordnete anders, als ihr Gewissen es verlangt, abstimmen können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir halten diesen Antrag für komplett überflüssig. Weil wir Überflüssiges in diesem Parlament nicht machen wollen, auch bei aller Liebe für die in der Opposition angekommene Fraktion BÜNDNIS

(Wolfgang Kubicki)

90/DIE GRÜNEN, werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubicki. Nun hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Geheimnis, dass der SSW einer großen Koalition skeptisch gegenübersteht, zum einen aus inhaltlichen Gründen, zum anderen aber auch aus dem Grund, den wir hier jetzt zu diskutieren haben. Denn eine so dominante Koalition mit 59 von 69 Abgeordneten bringt aus parlamentarischer Sicht ganz viele Probleme mit sich.

Die Landesverfassung und auch die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages sind mit ihren Mitwirkungs- und Kontrollrechten für die **Opposition** im Grunde nicht für die Situation so einer großen Koalition konzipiert worden. In vielen Fällen, zum Beispiel bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der Anwesenheitspflicht der Mitglieder der Landesregierung oder bei der Einberufung einer Sondersitzung des Landtages, sind die **Minderheitsrechte** der Antragsteller an ein **Quorum** von mindestens einem Viertel der Abgeordneten, also 18 Abgeordnete, geknüpft. Die heutige Opposition von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW kommt aber gerade einmal auf zehn Abgeordnete. Dabei sind die Minderheitsrechte der Opposition natürlich ein sehr wichtiger Teil der gesamten parlamentarischen Demokratie. Denn gerade diese Fraktionen, die Oppositionsfraktionen, haben die besondere Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Wenn man diese Minderheitsrechte nicht wahrnehmen kann, wird aus der **Kontrollfunktion** der Opposition natürlich eine Illusion.

Diese Situation hat man auch schon in anderen Bundesländern mit großen Koalitionen vorgefunden und dazu entsprechende Lösungen erarbeitet. Dabei fällt insbesondere die so genannte Bremer Erklärung zu den Minderheitsrechten der Opposition in Bremen auf. Hier hat man jenseits einer Verfassungsänderung die Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Opposition gesichert. Wir sind der Meinung, dass dies auch für Schleswig-Holstein der richtige Weg ist. Denn mit einer Änderung der **Landesverfassung** sollten wir immer vorsichtig sein. Im Grunde sagen selbst die Vorsitzenden der beiden Volksparteien, dass es sich um eine „Notkoalition“ für eine Übergangsphase

handelt. Das heißt, eine mögliche Verfassungsänderung in dieser Frage könnte schon in der nächsten Legislaturperiode überflüssig sein.

Wir begrüßen daher, dass sich SPD und CDU schon in ihrer Koalitionsabsprache an der Bremer Erklärung orientiert haben. Dort haben die Koalitionspartner in den überwiegenden Fällen - wo es um diese Kontroll- und Minderheitsrechte der Opposition geht - zugesagt, dass sie die erforderlichen Quoren bei der Antragstellung von zumindest zwei Fraktionen durch eigenes Abstimmungsverhalten sicherstellen wollen. Dennoch ist es wichtig, dass die Sicherung der Kontroll- und Minderheitsrechte der Opposition nicht allein auf einer Willenserklärung von CDU und SPD beruht. Wir begrüßen daher den Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn wir sehen ihn als eine Art Bremer Erklärung.

Einzelheiten werden wir vielleicht noch im Ausschuss diskutieren können, aber letztlich - ich denke, das ist das Wichtigste - wird es auf die parlamentarische Praxis ankommen. In ihr wird sich zeigen, ob die Landtagsarbeit auch in der Regierungsarbeit einer großen Koalition nicht zu kurz kommt - wie der Landtagspräsident es heute in einem Zeitungsinterview angekündigt hat. Das erfordert, dass sich alle Landtagsfraktionen der öffentlichen Debatte über die Regierungsbeschlüsse gerade auch im Landtag stellen. Das erfordert auch eine starke und aktive Opposition - da sind wir gefragt. Wir vom SSW werden jedenfalls unseren Teil dazu beitragen.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Spoorendonk. Mir liegen weitere Wortmeldungen vor. Ich erteile nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir übernehmen gern die Änderungsvorschläge von SPD und CDU. Wir beantragen eine getrennte Abstimmung über Nummer 1 und Nummer 2. Meine Herren von der FDP, wir sind sehr gespannt und schauen mit Freude zu, wie die FDP den zweiten Punkt ablehnt und damit deutlich macht, dass sie keine weitergehenden Rechte wünscht, beantragt und fordert, als sie im Koalitionsvertrag verankert sind. Nur Mut, das ist Ihr Einstieg, wir wählen einen anderen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann lasse ich zunächst über den Antrag Drucksache 16/39 in der geänderten Form abstimmen. Die Nummer 1 des Antrages beginnt nunmehr im Absatz 1 wie folgt:

„Der Landtag von Schleswig-Holstein anerkennt ...“

Im Übrigen bleibt es bei dem Absatz. Der Absatz 2 lautet dann:

„Die Oppositionsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der SSW können in der 16. Wahlperiode auch zusammen dieses erforderliche Quorum nicht erreichen. Der Landtag von Schleswig-Holstein begrüßt, dass in den im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD aufgeführten Fällen die erforderlichen Quoren bei Antragstellung durch zwei Fraktionen durch die Landtagsfraktionen von CDU und SPD sichergestellt werden.“

Es ist die getrennte Abstimmung über die Nummern 1 und 2 beantragt. Ich frage nunmehr, wer der Nummer 1 des Antrages Drucksache 16/39 in der von mir soeben verlesenen Form zustimmen will. Ich bitte um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Wir kommen jetzt zur Nummer 2 des Antrages Drucksache 16/39. Ich bitte um das Handzeichen, wer diesem Absatz zustimmen möchte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Nummer 2 mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP abgelehnt.

Ich gehe davon aus, dass die Ursprungsanträge Drucksachen 16/30 und 16/31 damit ihre Erledigung gefunden haben. - Dies ist der Fall, wie das Nicken der Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich macht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Verfassungsschutzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/15

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/23

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 16/33

Wahlvorschlag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/34

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 16/42

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist ersichtlich nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse deshalb über die Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen und schlage Ihnen hierfür eine offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind die vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7a auf:

**Gemeinsame Vorschlagsliste der CDU- und der SPD-Fraktion für die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/35

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür eine offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren. Ich weise noch darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 16/35 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass alle Mitglieder des Hauses mit Ja gestimmt haben. Ich unterstelle, dass das 66 Stimmen waren. Es gab keine Neinstimmen und keine Enthaltungen.

Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Annahme erreicht ist. Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder des Richterwahlausschusses für die 16. Wahlperiode gewählt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Überprüfung der Schließung des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/18

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Ich schlage dem hohen Haus vor, den Antrag dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Bildungsausschuss mitberatend zu überweisen. - Durch Kopfnicken wird mir Zustimmung signalisiert.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/19

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Da es sich - teilweise - um einen Berichtsantrag handelt, lasse ich zuerst über die Nummer 3 a des Antrages Drucksache 16/19 abstimmen und schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Nummer 3 a des Antrages angenommen.

Ich lasse jetzt über die Nummer 1, 2 und 3 b des Antrages Drucksache 16/19 abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, diese Nummern federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. - Herr Astrup!

**Holger Astrup [SPD]:**

Ich empfehle, sie auch dem Finanzausschuss zu überweisen, weil es sich um sehr finanzwirksame Entscheidungen handelt.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich schlage also vor, diese Nummern federführend dem Sozialausschuss, mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen und ich wünsche den drei genannten Ausschüssen lebhaftige Diskussionen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Keine Geldverschwendung für den Ausbau des Flughafens Holtenau**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/21 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor und darf darauf hinweisen, dass ein Bericht der Landesregierung zur 5. Tagung - August 2005 - erbeten wird.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/21 in dieser Form angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Umsetzung der Feinstaub-Richtlinie der EU**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/22 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass mit dem Antrag ein Bericht der Landesregierung zur 3. Tagung - Mai 2005 - erbeten wird. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Umsetzung von Hartz IV zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/24 (neu)

Es handelt sich um einen Berichtsantrag, der ebenfalls in der 5. Tagung im August 2005 erfüllt werden soll. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf - -

Frau Abgeordnete Heinold erhält das Wort zur Geschäftsordnung.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Wenn ich vorhin recht verstanden habe, hatten wir uns darauf verständigt, Antrag Drucksache 16/37 als Tagesordnungspunkt 16 a zuerst zu behandeln.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin, das ist korrekt. Ich rufe hiermit Tagesordnungspunkt 16 a auf:

**Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/37

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich der Frau Abgeordneten Schwalm das Wort.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück zur Normalität der vergangenen Jahre! Dieses Ziel verfolgt der von CDU und SPD vorgelegte Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung. Mit ihm wollen wir das erst in der vergangenen Plenartagung eingeführte **Grundmandat** für den **SSW** zurücknehmen und auf das seit Jahren in diesem Hause bewährte System zurückkommen. Wir alle wissen doch, dass die Einführung des Grundmandats lediglich dazu dienen sollte, die Mehrheitsverhältnisse der beabsichtigten rot-grünen Koalition - toleriert durch den SSW - in den Ausschüssen sicherzustellen.

Die Ausschüsse waren in der Vergangenheit auch ohne Stimmrecht der SSW-Kolleginnen und -Kollegen sehr wohl arbeitsfähig. Der politische Wille des SSW wurde durch seine Mitgliedschaft in die Ausschussarbeit eingebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom SSW, dieser Antrag hilft Ihnen auch, Ihre parlamentarische Arbeit einfacher zu gestalten.

(Vereinzelte Heiterkeit bei CDU und FDP - Lachen beim SSW)

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit in den Ausschüssen in der bewährten Art und Weise der Vergangenheit und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schwalm. - Das Wort erhält Herr Kollege Astrup.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich einer fürsorglichen Bemerkung in Richtung SSW enthalten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will noch einmal an das erinnern, was wir am 17. März dieses Jahres beschlossen haben, und auch sagen, warum wir es taten. Wir haben - so ist es nachzulesen - dem hohen Haus vorgeschlagen, die Deckungsgleichheit der Plenarmehrheit mit der Ausschussmehrheit herzustellen. Das ging, wie Sie wissen, auf zwei Wegen. Wir haben einen vorgeschlagen, nämlich, dies durch die Einführung des Grundmandats für den SSW widerzuspiegeln, um einerseits die

Effektivität der Parlamentsarbeit und andererseits die Verfassungsmäßigkeit der Abfolgen zu gewährleisten.

Kollege Kubicki hat damals wörtlich geäußert, er halte das, was wir am 17. März eingebracht und beschlossen haben, für konsequent. - Das war es auch - auf der Grundlage einer zu sichernden Ausschussmehrheit, die einer Parlamentsmehrheit entsprach. Aber - das ist der entscheidende Punkt - diese Ausgangsgrundlage, diese Basis für die Entscheidung am 17. März, ist entfallen. Weil sie entfallen ist, haben wir der Bitte, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, entsprochen, indem wir den betreffenden Halbsatz in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung wieder herstellen.

Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments ist gesichert, wenn wir auf den Ursprungszustand zurückgehen, wie die Kollegin Schwalm formulierte. Natürlich bleibt bestehen, was der SSW selbst an der Stelle gesagt hat - ich zitiere Kollegin Spoorendonk wörtlich -:

„Es ist natürlich richtig, dass wir in unserer SSW-Arbeit auch ohne dieses Stimmrecht klargekommen sind, weil wir als Abgeordnete letztlich alles zurück in den Landtag holen können. Das ist unser Recht als Abgeordnete in diesem Haus.“

Meine Damen und Herren, dabei bleibt es natürlich auch. Ich denke, dass man unter diesem Blickwinkel der beantragten Änderung der Geschäftsordnung - back to the roots, Frau Kollegin Schwalm - zustimmen kann.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Astrup. - Das Wort hat der Herr Kollege Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch wirklich erstaunlich, in welcher kurzer Zeit man mit interessanten Begründungen unterschiedliche Ergebnisse herbeiführen kann.

Die Union ist bei der Schaffung oder Abschaffung des Grundmandats konsequent geblieben.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])



(Wolfgang Kubicki)

- Herr Kollege Nabel, ich begrüße Sie in dieser wunderbaren neuen Konstellation als Teil der Arbeiterklasse in Zusammenarbeit mit dem Bauernstand.

(Heiterkeit)

Was die Sozialdemokraten dieses Hauses hier vollbringen, Herr Kollege Astrup, ist wirklich mehr als eine Pirouette.

Zunächst einmal: Anke Spoorendonk, wir waren gegen die Schaffung dieses Grundmandats. Wir haben gesagt, es sei verfassungsrechtlich nicht geboten, aber zulässig, auch konsequent. Der Kollege Astrup war es, der unter Berufung auf einen völlig unbekanntem Verfassungsrechtler, dessen Namen er bedauerlicherweise nicht mitteilte, erklärte, es sei sozusagen nicht nur die Ausformung des Minderheitsrechtes, sondern von Verfassung wegen geboten, die Mehrheitsverhältnisse des Parlamentes in den Ausschüssen abzubilden.

Ich will dazu nur sagen: Die Mehrheitsverhältnisse haben sich nicht geändert. Nur die Bündnisse haben sich geändert. Nach wie vor gäbe es eine Mehrheit Rot-Grün-SSW offen im Parlament.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das heißt, dieses Begründungselement kann nicht ziehen.

Ich habe, unabhängig davon, vernommen, dass diese große Koalition möglicherweise aus Sorge, dass viel zu viel Abweichler da wären, ihre doch dominante Parlamentsmehrheit in den Ausschüssen dadurch festigen muss, dass sie dem SSW das Grundmandat wieder entzieht.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist der wahre Grund! - Heiterkeit)

- Das ist wahrscheinlich der wahre Hintergrund. - In allem Ernst - das sage ich auch in Richtung Union -: Es wäre ein Zeichen von Größe

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und auch von Unterlegung des erklärten Willens, Minderheitsrechte zu schützen und zu akzeptieren, gewesen, wenn man - jedenfalls in dieser Phase - dem SSW das Grundmandat nicht wieder weggenommen hätte. Wir werden das nicht verhindern können. Aber vier Wochen später, in dieser Konstellation, auch noch von den Sozialdemokraten dieses Landes getragen, denen nichts Besseres einfällt, als dauernd die Minderheitsrechte im Mund zu führen, ist das schon

ein starkes Stück. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubicki. - Das Wort hat die Frau Kollegin Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im März hat sich der Landtag in seiner ersten Sitzung dieser Legislaturperiode eine neue Geschäftsordnung gegeben. Mit dieser Geschäftsordnung haben wir beschlossen, dass der **SSW** künftig in allen Ausschüssen ein **Grundmandat** erhält. Grundlage für unsere Entscheidung war die Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichtes**, dass sich die Mehrheitsverhältnisse des Parlamentes in allen Ausschüssen widerspiegeln müssen.

Nachdem es nun die Entscheidung für eine große Koalition gibt, ist das Argument, nur über ein Grundmandat für den SSW könne die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes sichergestellt werden, weggefallen. Aber was bleibt, ist die Rechtsprechung, dass die Ausschüsse grundsätzlich ein verkleinertes Abbild des Plenums sein müssen.

CDU und SPD beantragen heute, diese Spiegelbildlichkeit wieder aufzuheben und einen Zustand herzustellen, der - zumindest rechnerisch - CDU und FDP im Ausschuss zu einer eigenen Mehrheit verhilft.

Meine Fraktion wird gegen diese Änderung stimmen. Zum einen entspricht es nicht dem Wahlergebnis, dass CDU und FDP im Ausschuss eine Mehrheit haben. Es entspricht auch nicht den Mehrheitsverhältnissen im Parlament.

Zum anderen sind Minderheitsrechte kein Spielball. Die Landesverfassung schreibt uns vor, dass wir uns eine Geschäftsordnung geben, welche einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang des Parlamentes sicherstellt. Mit der in der letzten Sitzung verabschiedeten Geschäftsordnung ist ein ordnungsgemäßer Geschäftsgang des Parlamentes sichergestellt. Es bedarf also keiner erneuten Änderung der Geschäftsordnung an dieser Stelle.

Es gibt auch keinen Grund dafür, dem SSW das Grundmandat wieder zu entziehen. Gerade in einer Konstellation, in der zehn Oppositionsabgeordnete 59 Abgeordneten einer großen Koalition entgegenstehen, ist es geradezu unverschämt, der kleinsten Oppositionspartei ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Aus-

(Monika Heinold)

schuss wieder wegzunehmen und sie damit in ihren parlamentarischen Rechten, die sie bisher hatte, zu beschneiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Die hatten sie nie! Die hatten sie noch nie!)

Gerade die SPD-Fraktion, die den SSW noch vor wenigen Wochen zur Annahme des Grundmandats motiviert hat, sollte zu ihrem gegebenen Versprechen stehen.

Minderheitsrechte können doch nicht daran gebunden sein, ob es einem gerade in den Kram passt, frei nach dem Motto: Toleriert ihr uns, bekommt ihr ein Grundmandat, seid ihr Opposition, nehmen wir es euch wieder weg. - So geht es nicht, meine Damen und Herren. Welch ein Verständnis von demokratischer Teilhabe!

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ein sozialdemokratisches! - Dr. Johann Wadehul [CDU]: Deshalb habt ihr es in der letzten Legislaturperiode auch schon immer beantragt, Frau Kollegin!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Antrittsrede heute Vormittag betont, wie wichtig Ihnen das Parlament ist. Ich appelliere an Sie als Parlamentarier - der Sie auch sind -: Überzeugen Sie Ihre eigene Fraktion davon, dass es in dieser Situation geradezu demokratisch geboten ist, das Grundmandat für den SSW beizubehalten. Das wäre ein deutliches Signal, dass die Einbindung aller Abgeordneten und aller Fraktionen in den parlamentarischen Entscheidungsprozess wichtiger ist als ein Sitz mehr für die CDU-Fraktion. Schon jetzt hat die große Koalition acht von elf Sitzen. Mit der Änderung der Geschäftsordnung wären es dann neun von elf.

Herr Carstensen, ich habe heute Morgen in der Presse gelesen, dass Ihre Braut nun Schleswig-Holstein heißt. Dazu ist mir das schöne Zitat aus der Zauberflöte eingefallen:

„Bei Männern, welche Liebe fühlen, fehlt auch ein gutes Herze nicht.“

In diesem Sinne fordere ich Sie auf: Öffnen Sie Ihr Herz für ein Grundmandat für den SSW!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heinold. - Nunmehr hat Frau Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht richtig, wie ich anfangen soll. Grundsätzlich denke ich, dass Geschäftsordnungsdebatten selten zu den Sternstunden des Parlaments gehören. Sie sind aber notwendig, weil die Geschäftsordnung die Korsettstange der Parlamentsarbeit ist. Daher war die Geschäftsordnungsdebatte am 17. März unumgänglich, die heutige ist es eben nicht. Überflüssig wie ein Kropf erscheint uns die erneute Debatte um das Grundmandat des SSW in den Ausschüssen. Dabei stehe ich zu dem, was ich am 17. März sagte. Der SSW hätte von sich aus keine Änderung der Geschäftsordnung beantragt.

(Holger Astrup [SPD]: Korrekt!)

Wir haben der Änderung letztlich zugestimmt, weil sie transparent und in der konkreten Situation notwendig war. Sie besagt nämlich schlicht und ergreifend, dass **alle Fraktionen** vorweg ein **Grundmandat** in den Ausschüssen erhalten. Danach wird dann nach d'Hondt weitergezählt.

Weil es vielleicht auch noch nicht allen klar ist, sage ich noch einmal: Der SSW hat laut Geschäftsordnung die **Rechte einer Fraktion**. Wir wären dann genau wie FDP und Grüne künftig über ein Grundmandat mit Stimmrecht in den Ausschüssen vertreten gewesen. Ich wiederhole: Weder FDP noch Grüne wären ohne dieses Grundmandat mit Stimmrecht in den Ausschüssen vertreten.

Die Pointe dieser Regelung ist, dass sie unabhängig von konkreten Situationen, von dem konkreten Anlass Bestand haben könnte. Wenn man sie zu Ende denkt, stellt man fest, sie stärkt nicht die Position der Fraktionen, sondern die des einzelnen Abgeordneten. Hätte dieser Aspekt in der Landtagsdebatte von vor sechs Wochen eine größere Rolle gespielt, wäre die Diskussion damals weniger populistisch und weniger hohl gewesen. Das sage ich auch noch einmal in Richtung FDP als Partei der Bürgerrechte, die heute gegen die erneute Änderung stimmen will. Das begrüßen wir. Wir hätten uns aber auch gewünscht, dass die Debatte damals vonseiten der FDP anders geführt worden wäre.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das aber auch vor dem Hintergrund des vorliegenden Antrages von CDU und SPD. Da ich grundsätzlich der Meinung bin, dass das Leben zu kurz für Geschäftsordnungsdebatten ist, werde ich mich jetzt nicht darauf versteifen zu erraten, was zu diesem Antrag geführt hat. Die Kollegin Schwalm hat

(Anke Spoorendonk)

deutlich gemacht, dass das aus lauter Fürsorge dem SSW gegenüber geschieht. Das ist rührend. Anscheinend hat auch eine Rolle gespielt, dass die CDU auch in den Ausschüssen als größte Fraktion auftreten will. Dass dies zulasten des SSW geschieht, hat man dann auch nicht so sehr bedauert.

Und die SPD? - Sie wollte sich in dieser Angelegenheit nicht verkämpfen, denke ich. Dabei ist eine spannende Frage, ob sie mit mehr Engagement und mit mehr Überzeugungsarbeit den neuen Status quo hätte erhalten können.

So steht heute nicht nur der SSW als Verlierer da, sondern das gesamte Parlament. Durch die Rücknahme unseres Grundmandats wird die Oppositionsarbeit in den Ausschüssen geschwächt. Das ist der Punkt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt der Eindruck, dass die neue große Koalition in dieser Frage wenig Größe gezeigt hat. Schade!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich habe auch nicht vernommen, dass Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Wir kommen deshalb zur Abstimmung in der Sache. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/37 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/27

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/40

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Kubicki hat das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem ersten Patt am Watt hat sich ein weiteres

Patt am Watt herauskristallisiert, nämlich die Frage, wer in diesem Land von Verfassung wegen den **Oppositionsführer** oder die **Oppositionsführerin** stellt. Unsere Landesverfassung schreibt in Artikel 2 Abs. 2 vor, dass der oder die Vorsitzende der stärksten die Regierung nicht tragenden Fraktionen den Oppositionsführer oder die Oppositionsführerin stellt. Da BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP anerkanntermaßen als Fraktionen im Parlament gleich stark sind, ergibt sich hier ein Problem, das gelöst werden muss.

Wir sind wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass der Oppositionsführer bei der großen Koalition vom Fraktionsvorsitzenden der FDP gestellt wird, und zwar deshalb, weil wir eine stärkere Verankerung in der Bevölkerung haben und weil wir bei der letzten Landtagswahl mehr Wählerstimmen auf die Waage gebracht haben als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wäre es umgekehrt gewesen, so hätten wir nicht eine Sekunde lang gezögert, zu akzeptieren, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Oppositionsführer oder die Oppositionsführerin stellt.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn jemand anderes das sagen würde, dann hätte ich das geglaubt!)

- Herr Kollege Hentschel, dass Sie nun nach hinten gerückt sind, heißt nicht, dass Sie lauter zwischenrufen dürfen. Ich verweise dabei nur auf die Selbstverständlichkeit, die sich aus der Kommentierung der Landesverfassung ergibt, in der der ehemalige Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes, Herr Hübner, festgestellt hat, dass die gegebenenfalls neben anderen in der Opposition stehende Fraktion kraft ihres Rückhalts in der Wählerschaft die bedeutende personelle und sachliche Alternative darstellt.

Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die für die Menschen draußen im Land gilt. Bisher habe ich bei den Menschen im Land keine Infragestellung dieser Position erlebt, außer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie nun, nachdem Sie aus der Regierung herausgeflogen sind, andere Dinge geltend machen wollen.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Fraktionsstärke!)

- Ich komme gleich darauf zurück. Der Wissenschaftliche Dienst hat uns zu diesem Problem vier Konfliktlösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Erstens. Konklave, das heißt Einschluss von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP so lange, bis der weiße Rauch aufsteigt und wir uns auf einen Oppositionsführer geeinigt haben. Zweitens. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir einigen uns darauf, tages-, wochen- oder jahresweise oder auch nach Wetter und Laune

(Wolfgang Kubicki)

den Oppositionsführer zu stellen. Drittens. Das Los zu ziehen. Viertens. Eine Änderung durch parlamentarischen Beschluss über den Innen- und Rechtsausschuss des schleswig-holsteinischen Parlamentes herbeizuführen. Dem treten wir jetzt näher.

Wir schlagen vor, so wie übrigens in acht anderen Landesparlamenten in Deutschland geschehen, das Verfahren so zu regeln, dass für den Fall von gleich starken Fraktionen der Begriff der stärkeren Fraktion definiert wird als diejenige Fraktion, die bei dem **Stimmenergebnis** ein größeres Gewicht auf die Waage bringt. Dieses Procedere ist in den Landtagen Thüringen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen vorgenommen worden. Ich will genau sagen, warum wir glauben, dass das deutlich besser ist als das Losverfahren, das dazu führen würde, dieses Parlament in einer ganz zentralen Frage zu einem Glücksspielort zu machen.

(Detlef Buder [SPD]: Elfmeterschießen!)

Es geht hier um eine Rechtsposition, nicht um eine Wahl, bei der man bei Gleichheit durch Los entscheiden kann. Rechtspositionen kann man nicht würfeln, die muss man entscheiden. Dafür braucht man objektive Kriterien. Es ist auch denkbar, dass es nicht nur zwei Fraktionen, sondern drei oder mehr dem Landtag angehörende Fraktionen gibt, die die gleiche Stärke haben. Das Procedere würde dadurch sehr komisch werden, sodass das Parlament - so glaube ich - aufgerufen ist, nach objektiven Kriterien für jeden nachvollziehbar und vorausschaubar festzulegen, wie die **Oppositionsführung** bestimmt wird. Es mag andere objektive Anknüpfungspunkte geben, in jedem Fall aber ist das Wahlergebnis ein objektiver Anknüpfungspunkt, der bei Gleichstand der Fraktionsstärken im Parlament herangezogen werden kann.

Wir haben im Ältestenrat bereits darüber diskutiert und festgestellt, dass wir keine einvernehmliche Lösung herbeiführen können. Wir beantragen deshalb die Überweisung unseres Antrages an den Innen- und Rechtsausschuss mit der Maßgabe, dass der Innen- und Rechtsausschuss sich Gedanken darüber machen möge, nach welchen objektiven Kriterien die von Verfassung wegen bestimmte Rechtsposition des Oppositionsführers zu ermitteln ist, wenn man gleich starke Fraktionen hat. Er soll dem Parlament einen Vorschlag unterbreiten, über den dann hier abzustimmen ist.

Ich sage es noch einmal: Ich glaube, weder das Parlament noch die Menschen haben es verdient, dass man um solche Positionen würfelt.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Abgeordnete Schwalm hat das Wort.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben den bereits beratenen Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung liegen des Weiteren sowohl ein Antrag der FDP als auch ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung vor, über die wir heute allerdings noch nicht abschließend abstimmen können. Wir wollen diese Thematik vielmehr im Innen- und Rechtsausschuss intensiv erörtern.

Die FDP will mit ihrem Antrag erreichen, dass sich beim **Rederecht** die Reihenfolge der Fraktionen nach ihrer Stärke richtet. Bei gleicher **Fraktionsstärke** sollten die bei der Landtagswahl abgegebenen gültigen Zweitstimmen entscheiden. Diese Regelung findet sich - Herr Kubicki hat eben darauf hingewiesen - zwar auch in den Geschäftsordnungen anderer Landtage, zum Beispiel in der nordrhein-westfälischen, wieder, allerdings hat in Schleswig-Holstein die **parlamentarische Opposition Verfassungsrang**. Damit soll der besonderen Funktion des Gegenspielers des Ministerpräsidenten Rechnung getragen werden.

In Artikel 12 Abs. 2 der Landesverfassung wird bestimmt, dass die oder der Vorsitzende der stärksten die Regierung nicht tragenden Fraktionen der Oppositionsführer oder die Oppositionsführerin ist. Diese verfassungsrechtliche Regelung wirft die Frage auf, ob durch einfache Änderung der Geschäftsordnung bestimmt werden kann, dass bei gleicher Fraktionsstärke die abgegebenen gültigen Zweitstimmen entscheiden, oder ob es nicht zusätzlich einer Verfassungsänderung bedarf. Diese Thematik werden wir im Ausschuss näher zu erörtern haben. Dabei wird auch darüber diskutiert werden müssen, inwiefern der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Losentscheid, wie er in solch einem Falle im Bundestag gilt, zur Lösung der Problematik beitragen kann.

Bis zur abschließenden Entscheidung im Innen- und Rechtsausschuss hat sich der Ältestenrat dahin gehend verständigt, dass die Fraktionsvorsitzenden der FDP und der Grünen die Reihenfolge der Redner abwechselnd wahrnehmen. Ich denke, diese Regelung ist für eine Übergangszeit durchaus sachgerecht.

Wir beantragen, beide Anträge an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wir werden dort zügig beraten, sodass wir recht bald eine abschließende Regelung haben werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Kubicki hat natürlich eine Variante, nämlich die fünfte, vergessen. Man könnte auch auf die Idee kommen, überhaupt keinen Oppositionsführer mehr zu haben, aber auch das bedürfte der Änderung der Landesverfassung. Die Kollegin Schwalm hat darauf hingewiesen. Das geht also nicht.

Es geht aber auch nicht, eine einfache Änderung der Geschäftsordnung durchzuführen. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätten wir sicherlich einen Lösungsweg gefunden. Wir müssen in der Tat darüber nachdenken, wie wir eine Lösung für dieses Problem schaffen, von dem auch ich als damals bei der Änderung der Landesverfassung Mitbeteiligter nicht gehat habe, was auf uns zukommen könnte.

Insofern eine Lücke, die wir entdeckt haben, die wir entdecken mussten. Die Entscheidung, die Anträge an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, ist die einzig gängige Möglichkeit.

Ich persönlich - das ist meine Privatmeinung - bin überzeugt, dass wir das Problem ohne eine Verfassungsergänzung nicht werden lösen können. Ich glaube nicht, dass das funktioniert.

Was die Wahlergebnisse betrifft - das kann man argumentativ machen, aber es geht nach unserer Verfassung und auch nach dem Grundgesetz nicht.

Der Wissenschaftliche Dienst hat uns zu diesem Problem mit einem ausführlichen Gutachten über 12 Seiten beehrt. In diesem Gutachten, das auch im Ältestenrat sorgfältig und seriös diskutiert worden ist, ist deutlich geworden, dass wir eine Definition brauchen.

Für die Öffentlichkeit ist wichtig zu wissen: Bei der Rolle des Oppositionsführers/der Oppositionsführerin geht es nicht nur darum, dass man als stärkste nicht regierungstragende Fraktion diesen Titel führen darf, sondern es geht nach § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung auch darum, wer von der Opposition unmittelbar auf den Ministerpräsidenten antworten darf. Das ist im politischen Wechselspiel natürlich eine nicht ganz uninteressante Reihenfolge, die man sich dort schafft oder nicht schafft.

Die Oppositionsfraktionen haben sich nicht einigen können. Wir müssen ein Verfassungsproblem lösen.

Wir werden es lösen. Der Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss ist nichts entgegenzusetzen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Lütkes das Wort.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht vordergründig um die Reihenfolge der Fraktionen, wenn im Parlament gesprochen wird, es geht letztlich aber um die Frage: Was ist die stärkste Fraktion im Verhältnis untereinander nach der Verfassung? Da gibt die **Landesverfassung** in ihrer jetzigen Form keinen Spielraum.

Herr Kubicki hat deutlich gemacht, dass es nach seiner Meinung sehr einfach sei; es komme darauf an, wie viele Stimmen hinter jeder oder jedem Abgeordneten stehen, die eine Fraktion bilden. Nun hat sich aber sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung eindeutig zur repräsentativen Demokratie bekannt, mit der Konsequenz, dass Abgeordnete gleich sind. Es gibt keine Abgeordneten, die gleicher sind, und es wird nicht nachgerechnet, wie viele Stimmen hinter den einmal gewählten unabhängigen Abgeordneten stehen.

Insofern - das ist bei der Geschichte dieses Artikels in der Verfassung ausführlich diskutiert worden - wollte der Verfassungsgeber eine Fraktion bestimmen, die den Oppositionsführer/die Oppositionsführerin stellt. Er wollte nicht - weil er es nicht bedacht hat - eine Gewichtung zwischen Abgeordneten vornehmen.

Jetzt gibt es mehrere Möglichkeiten - der Wissenschaftliche Dienst hat Vorschläge gemacht - und die einfachste wäre, wir würden uns einigen. Ich möchte auch hier noch einmal ausdrücklich erklären: Wir, die Grünen, sind zu einer Einigung bereit. Ich biete noch einmal an, dass wir uns abwechseln. Herr Präsident, zu einem Tageswechsel bin ich zwar nicht bereit, aber man kann an ein Jahr oder mehrere Jahre denken. Man kann diese Frage durch eine faire, klare Vereinbarung regeln, die verfassungskonform ist. Die Gewichtung, die Sie vorgenommen haben, ist nicht verfassungskonform. Das ist, wie Herr Kubicki eben gesagt hat, leider nicht möglich.

Deshalb schlagen wir vor, hier eine parlamentarische Regelung zu verabreden beziehungsweise im Ausschuss zu erörtern, die durchaus gebräuchlich ist und gar nicht den Geruch des Glücksspiels an sich hat, wie der Begriff des Würfels transportiert. Der Ent-

(Anne Lütkes)

scheid durch Los ist ein durchaus gebräuchliches parlamentarisches Entscheidungskriterium, das durch den Präsidenten/die Präsidentin gezogen werden kann. Das ist nichts Abwegiges, wie die parlamentarische Geschichte durchaus zeigt. Wir haben dazu einen Änderungsantrag vorgelegt.

Die Frage muss natürlich entschieden werden. Wie Anke Spoorendonk vorhin sagte, gibt es Besseres, als sich über die Geschäftsordnung zu unterhalten. Hier unterhalten wir uns allerdings über die **Oppositionsführerschaft**, die unsere Verfassung verlangt. Wir können nicht hingehen und sagen: Wir stellen es anheim, wir brauchen keinen Oppositionsführer. Wir haben eben dankenswerterweise Klarheit darüber herbeigeführt, dass die Opposition sehr wichtig ist und es keine quantitative, sondern eine qualitative Frage der gemeinsamen parlamentarischen Arbeit ist.

Der Ausschussüberweisung werden wir natürlich zustimmen. Wir gehen davon aus, dass hier entweder eine klare, verfassungskonforme Regelung herbeigeführt wird - und das ist keine Gewichtung unter den Abgeordneten - oder dass man eine klarstellende Verfassungsergänzung vornimmt. Das werden wir beraten.

Es geht aber nicht an, dass der Landtag sagt: Der eine Abgeordnete ist mehr wert als der andere, er hat drei Stimmen mehr oder weniger. Vielmehr ist jede und jeder Abgeordnete dem Grundgesetz und der Landesverfassung verpflichtet und dem Wohl Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich wünsche mir Anke Spoorendonk als Oppositionsführerin!)

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn „wir jetzt Papst sind“, ist das Mittel des Konklaves in der parlamentarischen Arbeit eher unüblich. Was bleibt, ist die Frage, wer in der neuen Legislaturperiode - FDP oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - den Oppositionsführer oder die Oppositionsführerin zu stellen hat.

Wir sind der Meinung, dass man in dieser Situation zu dem bewährten Mittel des Losentscheides hätte greifen können. Das wäre - so sagt auch der Wissenschaftliche Dienst - ganz in Übereinstimmung mit unserer Verfassung und ist sowohl auf Bundes-

auch auf kommunaler Ebene ein anerkanntes Verfahren, um in einer Pattsituation bei der Verteilung von Posten zu einer Entscheidung zu gelangen. Richtig ist allerdings auch, dass zum Beispiel die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen bei gleich großen Fraktionen das Wahlergebnis der Parteien hinzuzieht.

Wir werden der Überweisung dieser Angelegenheit an den Innen- und Rechtsausschuss zustimmen. Ansonsten hätte natürlich auch ich eine weitere Lösung dieses Problems anzubieten. Lieber Kollege Garg, wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Wir hätten das gern gemacht!

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist beantragt worden, die Drucksachen 16/27 und 16/40 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir behandeln jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache. Die werden wir beim nächsten Mal sicherlich alle am Ende der Tagung behandeln. Ich glaube, es ist heute ganz gut, dass wir am Ende der Tagung nur noch zwei Anträge ohne Aussprache zu behandeln haben.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Bundratsinitiative zur Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/28

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag Drucksache 16/28 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wird so verfahren. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

(Präsident Martin Kayenburg)

**Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/29

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/32

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist auch hierzu nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, beide Anträge dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir nunmehr zum Ende dieser Tagung zum Schluss der Sitzung kommen, darf ich mich zunächst noch einmal für aufmerksame Begleitung unserer Tagung durch den Landesvorsitzenden der SPD, Claus Möller, durch den früheren Vizepräsidenten dieses Hauses, Professor Dr. Dall' Asta, durch einige frühere Kollegen, durch die Angehörigen vieler Ministerinnen und Minister sowie weitere interessierte Zuhörer bedanken.

Vielen Dank, dass Sie uns geduldig und - wie wir festgestellt haben - interessiert zugehört haben.

(Beifall)

Damit sind wir nun fast am Ende der zweiten Tagung angelangt. Ich bitte noch um Aufmerksamkeit für folgende Hinweise.

Nach der Plenarsitzung werden sich die Ausschüsse des Landtages konstituieren. Die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses, des Finanzausschusses, des Sozialausschusses und des Wirtschaftsausschusses treffen sich unmittelbar im Anschluss an die Plenarsitzung im Konferenzsaal im ersten Obergeschoss. Zehn Minuten später findet die Konstituierung des Bildungsausschusses, des Umwelt- und Agrarausschusses, des Petitionsausschusses und des Europaausschusses an gleicher Stelle, das heißt ebenfalls im Konferenzsaal, statt.

Die nächste Tagung des Landtages, die dritte Tagung, beginnt am Mittwoch, dem 25. Mai 2005, um 10:00 Uhr.

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche den Mitgliedern des hohen Hauses noch einen angenehmen Tag.

**Schluss: 16:22 Uhr**